

# **Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Lastrup**

## **- Durchgeschriebene Fassung –**

Erstfassung der Satzung vom:	08.06.2001
In-Kraft-Treten:	01.01.2002
1. Änderungssatzung vom:	10.12.2003
2. Änderungssatzung vom:	04.05.2009

### **§ 1 Allgemeines**

- (1) Die Straßenreinigung nach Maßgabe dieser Satzung erstreckt sich auf alle dem öffentlichen Verkehr gewidmeten und alle tatsächlich dem öffentlichen Verkehr dienenden Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage (§ 4 Abs. 1 NStrG) einschl. der Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen in der Gemeinde Lastrup.
- (2) Zu der geschlossenen Ortslage im Sinne dieser Satzung gehört das Gemeindegebiet, in dem die Wohnhäuser und Betriebsgrundstücke nebst den dazugehörenden Höfen, Wirtschaftsgebäuden und Hausgärten in einem räumlichen Zusammenhang liegen. Einzelne unbebaute Grundstücke, zur Bebauung ungeeignetes oder ihr entzogenes Gelände (z. B. Grünanlagen, Sport- und Spielplätze, Friedhöfe, Gewässer) oder eine einseitige Bebauung an der Straße unterbrechen die geschlossene Ortslage nicht.
- (3) Straßen im Sinne dieser Satzung sind alle innerhalb der geschlossenen Ortslagen des Gemeindegebietes einschließlich der Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen gelegenen öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.
- (4) Zu den Straßen gehören die Fahrbahnen, Parkspuren, Grün-, Trenn-, Seiten- und Sicherheitsstreifen, Radwege, Gehwege, die gemeinsamen Rad- und Gehwege, Wasserrinnen oder Gossen sowie die verkehrsberuhigten Bereiche, ohne Rücksicht auf ihre Befestigung.
- (5) Für die in dem anliegenden Straßenverzeichnis A, das Bestandteil dieser Satzung ist, aufgeführten öffentlichen Straßen, Wege und Plätze betreibt die Gemeinde Lastrup die Straßenreinigung als öffentliche Einrichtung.

### **§ 2 Teilweise Übertragung der Reinigungspflicht**

- (1) Die Reinigung der Geh- und Radwege sowie der gemeinsamen Geh- und Radwege einschl. des Winterdienstes sowie die Beseitigung von Schnee und Eis in den Gossen der in dem anliegenden Straßenverzeichnis A genannten öffentlichen Straßen, Wege und Plätze wird den Eigentümern der angrenzenden bebauten und unbebauten Grundstücke auferlegt. Die Pflicht zur Beseitigung von Schnee und Eis in den Gossen wird nur übertragen, soweit die Verkehrsverhältnisse eine Beseitigung vom Geh- und Radweg aus zulassen. Die nicht zu reinigenden Gossen sind im Anhang zum Straßenverzeichnis A aufgeführt.

- (2) Die Straßenreinigungspflicht durch die Gemeinde Lastrup gemäß § 1 Abs. 1 umfasst die Reinigung der Fahrbahnen einschl. der Fußgängerüberwege, der Parkspuren und der Wasserrinnen bzw. Gossen der in dem anliegendem Straßenverzeichnis A genannten öffentlichen Straßen, Wege und Plätze. Ferner umfasst die Reinigungspflicht der Gemeinde die Beseitigung von Schnee und Eis aus den Wasserrinnen bzw. Gossen der im Anhang zum Straßenverzeichnis A genannten öffentlichen Straßen.
- (3) Die Reinigungspflicht einschl. Winterdienst besteht ohne Rücksicht darauf, ob und wie die einzelnen Straßenteile befestigt sind.
- (4) Die Reinigungspflicht einschl. Winterdienst obliegt auch den Eigentümern solcher Grundstücke, die durch einen Straßengraben, einen Grünstreifen, eine Böschung, einen Trenn-, Seiten- oder Sicherheitsstreifen oder in ähnlicher Weise von der Straße getrennt sind. Dies gilt jedoch nicht, wenn das Grundstück von der Straße durch einen Geländestreifen getrennt ist, der weder dem öffentlichen Verkehr gewidmet noch Bestandteil der Straße ist.
- (5) Den Eigentümern werden hinsichtlich der Pflicht zur Straßenreinigung, Durchführung des Winterdienstes und der Beseitigung von Schnee und Eis aus den Wasserrinnen bzw. den Gossen die Nießbraucher, Erbbauberechtigten, Wohnungsberechtigten (§ 1093 BGB) und Dauerwohnungs- bzw. Dauernutzungsberechtigten (§§ 31 ff. Wohnungseigentumsgesetz) gleichgestellt. Diese sind an Stelle der Eigentümer reinigungspflichtig. Mehrere Reinigungspflichtige sind gesamtschuldnerisch verantwortlich.
- (6) Die Absätze 1 - 5 gelten auch, wenn an einem Grundstück der Gemeinde ein Nutzungsrecht im Sinne des Absatzes 5 bestellt ist. Soweit die Gemeinde reinigungspflichtig ist, obliegt ihr die Reinigung als öffentliche Aufgabe.
- (7) Soweit die Straßenreinigung von der Gemeinde durchgeführt wird, gelten die Eigentümer der an den von der Gemeinde zu reinigenden öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen liegenden Grundstücke als Benutzer der öffentlichen Reinigung (Straßenreinigung). Für die Benutzung erhebt die Gemeinde Gebühren nach Maßgabe einer besonderen Gebührensatzung.

### **§ 3**

#### **Volle Übertragung der Reinigungspflicht**

- (1) Die Reinigung der in dem anliegenden Straßenverzeichnis B genannten öffentlichen Straßen einschl. des Winterdienstes wird den Eigentümern der angrenzenden bebauten und unbebauten Grundstücke auferlegt. Im Übrigen gilt § 2 Abs. 3 - 6 entsprechend.
- (2) Das Straßenverzeichnis mit Anhang ist Bestandteil der Satzung.

## **§ 4**

### **Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung und des Winterdienstes**

Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung sind in einer Verordnung der Gemeinde Lastrup geregelt.

## **§ 5**

### **In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2002 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Lastrup über die Reinigung der Straßen in der Gemeinde Lastrup vom 30. Juli 1976, geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung der Straßen in der Gemeinde Lastrup vom 18. Juli 1980 außer Kraft.

- **Straßenverzeichnis Anlage A zu § 2 der Satzung der Gemeinde Lastrup über die Reinigung der Straßen in der Gemeinde Lastrup Lastrup**

Ackerstraße

Adenauerstraße

Alte Reichsstraße

Alter Schützenweg

August-Hinrichs-Straße (Teilstück ab Gebr.-Grimm-Straße bis Flurstücke 43/23 und 43/29 in Flur 21 einschließlich)

Birkenweg

Bismarckstraße

Blumenstraße

Bodelschwinghstraße

Bokaerstraße

Brinkstraße (Teilstück ab Kreuzungsbereich Schnelter Straße bis Aufmündung L 837/Wallstraße)

Buchenstraße

Burgstraße

Eschstraße

Fichtenweg

Fritz-Reuter-Straße

Gartenstraße

Gebr.-Grimm-Straße (Teilstück ab Bokaerstraße bis Flurstücke 43/11 und 43/22 in Flur 21 einschließlich und Teilstück ab Heinrich-Heine-Straße bis Flurstücke 43/90 und 43/92 in Flur 21 einschließlich)

Goethestraße (Teilstück ab Beginn Kreuzungsbereich St. Elisabeth Straße bis Pegasusstraße)

Hammeler Straße

Hamstruper Straße

Heinrich-Heine-Straße

Holunderweg

Im Weinberg

Karl-Bunje-Straße (Teilstück ab Kreuzungsbereich Heinrich-Heine-Straße./Von-Kleist-Straße bis Flurstücke 43/109 und 52/12 in Flur 21 einschließlich)

Ketteler Straße

Kirchstraße

Kolpingstraße

Kreuzkamp  
Lärchenstraße  
Lessingstraße  
Lindenstraße  
Linderner Straße  
Lönsstraße (auf ganzer Länge ab Bokaerstraße bis Stormstraße)  
Molberger Straße  
Moorweg (auf ganzer Länge ab Bokaerstraße bis Stormstraße)  
Pegasusstraße  
Pfarrer-Götting-Platz  
Raiffeisenstraße  
Roggenkamp  
Rotdornallee  
Ruhrbachstraße  
Schnelter Straße (bis Einmündung Birkenweg)  
Schulstraße  
St. Elisabeth Straße  
Steinland (Teilstück ab Linderner Straße bis Flurstücke 208/10 und 217/37 in Flur 14)  
Stormstraße  
Tannenstraße  
Vlämische Straße  
Von-Kleist-Straße (Teilstück ab Fritz-Reuter-Straße bis Flurstücke 43/94 und 43/101 in Flur 21 einschließlich)  
Wallstraße.

### **Hemmelte**

Am Bahnhof (Bereich des Teilstückes mit Hochbord ab Abzweigung von der Bahnhofstraße)  
Bahnhofstraße (ab Hauptstraße bis Einmündung Darreler Straße)  
Hauptstraße  
Lupinenstraße (ab Bahnhofstraße bis Beginn der Bebauung bei Haus Nr. 4)  
Suhler Straße.

### **Kneheim**

Dorfstraße  
Nieholter Straße (ab Abzweigung Tollskamp) mit dem Teilstück Poststraße bis zur Aufmündung auf die K 166 (Dorfstraße)

### **Schnelten**

Im Eichengrund  
Im Erlengrund  
Unnerweg (Teilstück ab Kreuzung Dillen bis Einmündung Im Eichengrund)

- **Anhang zum Straßenverzeichnis Anlage A -Übersicht über die nicht von den Anliegern, sondern von der Gemeinde Lastrup zu reinigenden Gossen gemäß § 2 Abs. 1 bzw. § 2 Abs. 2**

### **Lastrup**

Vlämische Straße

**Hemmelte**  
Hauptstraße

- **Straßenverzeichnis B zu § 3 der Satzung der Gemeinde Lastrup über die Reinigung der Straßen in der Gemeinde Lastrup**

**Lastrup**

Am Apfelgarten

Am Brink

Am Marktplatz

August-Hinrichs-Straße (Teilstück ab Von-Kleist-Straße bis Thomas-Mann-Straße bis zu den Flurstücken 702 und 704 in Flur 21 einschließlich)

Bebelstraße

Birnengarten

Brechtstraße

Brinkstraße (Teilstück ab Kreuzungsbereich Alte Reichsstraße bis Kreuzungsbereich

Schnelzer Straße)

Claudiusstraße

Dillen

Droste-Hülshoff-Straße

Eichendorffstraße

Erlenstraße

Fontanestraße

Gebr.-Grimm-Straße (Teilstück ab Flurstücke 43/141 und 43/143 in Flur 21 bis Flurstücke 43/125 und 43/60 in Flur 21 einschließlich)

Goethestraße (Teilstück ab Pegasusstraße bis Aufmündung auf die Wilhelm-Busch-Straße)

Groten Oh

Hebbelstraße

Hegelstraße

Herderstraße

Hölderlinstraße

Im Rübengarten

Kantstraße

Karl-Bunje-Straße (Teilstück ab Von-Kleist-Straße bis Flurstücke 43/108 und 52/17 in Flur 21 einschließlich)

Kastanienweg

Kästnerstraße

Ladestraße

Lönsstraße (Teilstück ab Stormstraße bis Flurstück 37/1 in Flur 21 einschließlich)

Miegelstraße

Mörikestraße

Moorweg (Teilstück ab Stormstraße bis Flurstück 37/19 in Flur 21 einschließlich)

Olympiaweg

Postweg

Rilkestraße

Rosengärten

Rummelsland

Schillerstraße  
Siehefeld  
St.-Agnes-Straße  
Steinland (Teilstück ab Alter Schützenweg bis Flurstücke 217/26 und 217/27 in Flur 14 einschließlich)  
Thomas-Mann-Straße (Teilstück ab Lönsstraße bis zur Stormstraße)  
Uhlandstraße  
Ulmenstraße  
Unnerweg (Teilstück ab Brinkstraße bis Dillen)  
Vogelbeerweg  
Von-Kleist-Straße (Teilstück ab Lönsstraße bis Flurstücke 43/129 und 43/107 in Flur 21 einschließlich)  
Wilhelm-Hauff-Straße.

### **Hemmelte**

Am Bahnhof (Teilstück, ab Grundstück Haus Nr. 11 bis Straße Moorkamp)  
Am Kirchplatz  
Anemonenstraße  
Asterstraße  
Brinkwand  
Dahlienstraße  
Fliederstraße  
Freesienstraße  
Ginsterstraße  
Jasminstraße  
Kaplan-Heuer-Weg  
Lilienstraße  
Lupinenstraße (Teilstück ab Haus Nr. 4 bis zum Ende der Straße im Siedlungsgebiet)  
Mohnstraße  
Moorkamp  
Nelkenstraße  
Pflochmoor  
Rosenstraße  
Tulpenstraße.

### **Kneheim**

Dillenland  
Heidlandstraße  
Kirchweg  
Tollskamp  
Hinter dem Wall  
Vorm Blauen Kamp  
Poststraße (ab Abzweigung von der B 213 bis zum Kreuzungsbereich mit der Nieholter Straße).

### **Schnelten**

Im Eichengrund  
Im Erlengrund  
Unnerweg (bis Kreuzungsbereich mit der Straße Im Erlengrund)